



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen vom 22.01.2019.

Betreiber: Firma Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG
Hellweg 88; 58099 Hagen

Die Firma Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG betreibt am Standort Hellweg 88 in 58099 Hagen eine Anlage zum Altmetallrecycling. Hierbei handelt es sich um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige und genehmigte Anlage, gemäß der Nummern 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 09.10.2018

Vor-Ort-Aufwand: 20 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16 h

Gesamtaufwand: 36 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52

Beteiligte Behörden: Dezernat 54, Dez. 52- AwSV,-Stoffstrom

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft- und Lärmemissionen, Wasser (Abwasser), Boden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV), Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel:

1. Immissionsschutz
 - 1.1 Nicht ordnungsgemäße Lagerung von Metallfraktionen (materieller Mangel - behoben)

2. Abfallrecht
 - 2.1 Fehlendes aktuelles Formular nach §52b BImSchG (formeller Mangel-behoben)
 - 2.2 Zusendung der Abfallbilanz 2018

3. AwSV
 - 3.1 Unzureichende Anlagendokumentation gemäß § 40 AwSV (formeller Mangel, behoben)
 - 3.2 Bodenverunreinigungen Lagerung Metalle. (materieller Mangel, bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während der Inspektion und anschließend schriftlich am 12.10.2018 und 14.11.2018 (Stoffstrom / AwSV) zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.